

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege
UA Sanitätswesen

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege,
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

LAND  KÄRNTEN

Datum	18.09.2026
Zahl	05-SAN-IMPf-14521/2026-353

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	LSD Dr. ⁱⁿ Schorna-Drescher MPH
Telefon	050 536-15074
Fax	050 536-15050
E-Mail	abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

**Impfen Nationales Kinderimpfkonzept
Beyfortus Durchführungserlass 2026/27**

Klinikum-Klagenfurt am Wörthersee
Med. Direktion
Feschnigstraße 11
9020 Klagenfurt

Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH
Allgemein öffentliches Krankenhaus
Billrothstraße 1
9800 Spittal/Drau

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan
Spitalgasse 26
9300 Veit/Glan

Herba Chemosan Klagenfurt
Flatschacher Straße 57
9020 Klagenfurt

Österreichische Apothekerkammer
Landesstelle Kärnten
Alter Platz 24/II
9020 Klagenfurt

An die
Bezirkshauptmannschaft

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt
Magistrat der Stadt Villach

KABEG - LKH Villach
Med. Direktion
Nikolaigasse 43
9500 Villach

KABEG - LKH Wolfsberg
Med. Direktion
Paul Hackhoferstraße 9
9400 Wolfsberg

Ärztchammer für Kärnten
St. Veiter Straße 34/2
9020 Klagenfurt

Jacoby GM Pharma GmbH
Emil Hölzel Weg 56
9073 Viktring

Herrn
Dr. Martin Rupitz
Kreuzstraße 38
9330 Althofen

9560 Feldkirchen
9620 Hermagor
9020 Klagenfurt
9300 St. Veit/Glan
9800 Spittal/Drau
9500 Villach
9100 Völkermarkt
9400 Wolfsberg

9020 Klagenfurt
9500 Villach

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz teilte mit Schreiben Zl. 2026-0.725.388 vom 8.9.2026 mit:

Die RSV-Saison naht und ab Oktober sollten die Kinder in Ihrem Bundesland gegen RSV immunisiert werden. Beyfortus kann ab sofort wieder über die im kostenfreien Kinderimpfprogramm etablierten Wege bestellt werden, damit es zu Beginn der RSV-Saison an den verabreichenden Stellen verfügbar ist.

Wir dürfen nochmals zusammenfassen (sollte sich die epidemiologische Lage ändern, so wird dies entsprechend kommuniziert werden):

Kinder geboren ab 01. Oktober 2026 bis 31. März 2027 (RSV-Saison): Immunisierung ehestmöglich, idealerweise innerhalb der ersten Lebenswoche nach der Geburt vor Entlassung aus dem Krankenhaus.

Kinder geboren ab 01. April 2026 bis 30. September 2026: Immunisierung ca. im Oktober/November 2026 vor der ersten RSV-Saison.

Kinder geboren vor 01. April 2026: Diese Kinder haben bereits eine RSV-Saison durchgemacht und sind in einem Lebensalter, in dem das Risiko für schwere RSV-Erkrankungen niedriger ist als bei Neugeborenen. Beyfortus ist für „gesunde“ Kinder in der 2. Saison nicht zugelassen und nicht vorgesehen. **Beyfortus ist nach der ersten RSV-Saison nur zugelassen für Kinder im Alter von bis zu 24 Monaten, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.** Für diese Kinder steht Beyfortus auch in der 2. Saison kostenfrei bereit. Welche Kinder dies genau sind, ist dem **Impfplan Österreich 2026/27** zu entnehmen. Details zur Dosierung sind der Fachinformation zu entnehmen.

Die Immunisierungen soll im **e-Impfpass erfasst werden**.

Bei Erfassung einer Dosierung von **200 mg für Risikokinder** in der 2. Saison sollte eine Dosis Beyfortus mit abweichender Menge von 200 mg eingetragen werden.

Es ist auch noch eine gewissen Menge der französischen Charge 2098066 im Umlauf, die das **Verfallsdatum mit 03/2027** erreicht. Sie werden ersucht, sicherzustellen, dass diese Ware bevorzugt verwendet wird, um Verwurf zu vermeiden.

Bitte bestellen Sie nur so viel Beyfortus, wie in Ihrer Einrichtung, für die Sie bestellen, tatsächlich benötigt wird und stellen Sie sicher, dass Ware mit kürzerer Produktlaufzeit bevorzugt verwendet wird. Verwurf ist jedenfalls zu vermeiden. Größere Lagerhaltungen sind nicht vorgesehen.

Vielen Dank für Ihr Engagement in der Umsetzung des kostenfreien Kinderimpfprogramms.

Die Krankenanstalten werden ersucht, die passive Immunisierung gegen RSV mit Beyfortus mittels beiliegendem Formular

- „Anforderung Gratisimpfstoff_KA“ anzufordern.
- „Meldung einer Gratisimpfung_KA“ an das Amt der Kärntner Landesregierung zu melden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird höflich ersucht.

Für den Landeshauptmann:
Abteilung 5 – UA Sanitätswesen
LSD Dr.ⁱⁿ Karin Schorna-Drescher MPH

FdRdA

Nachrichtlich: Abteilung 5 – Abteilungsleitung
Mag. Sonja Sattmann Grabner, E.MA